

N i e d e r s c h r i f t Nr. 13/2025

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Hasel am 17.11.2025

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

- | | |
|----------------------|--|
| 1. Vorsitzender: | Bürgermeister Frank-Michael Littwin |
| 2. Gemeinderäte: | Matthias Feucht
Thomas Herrmann
Klaus Ingelfinger
Christian Jost
Sybille Matzner
Dr. Andreas Raimann
Christina Rooks
Peter Schalajda
Stefan Suhr
Holger Trefzer |
| 3. Schriftführer/in: | Horst Weiß, Verwaltungsbeamter |
| 4. Urkundspersonen: | Sybille Matzner, Christian Jost |
| 6. Presse | Herr Grether; MT
Herr Steinfelder, BZ |

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen.

2. Genehmigung des GR-Protokolls der letzten Sitzung

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 20.10.2025

3. Grundschule; Sachstand zur Umsetzung Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Der Vorsitzende erläutert den Sachstand zum Thema anhand einer Powerpointpräsentation ([siehe Anlage 1](#)) und beantwortet Fragen des Gremiums.

4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Umbau eines bestehenden Rasensportplatzes in einen Kunstrasenplatz

Gemeinderat Rooks verlässt aufgrund Befangenheit den Ratstisch 19.20 Uhr

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage und bittet den im Zuschauerbereich anwesenden Architekten und Ersteller des Bauantrages, Herrn Christian Rooks, sowie als Vertreter der Bauherrschaft den 1. Vorsitzenden des SV Hasel; Herrn Martin Schick, um Erläuterungen zum Umfang der Baumaßnahme und zum vorgesehenen Materialeinsatz. Beide geben die entsprechenden Erläuterungen und Herr Rooks weist darauf hin, dass das Vorhaben von der Baurechtsbehörde als dem Innenbereich zugehörig angesehen wird und dies erleichternde

Auswirkungen auf die einzuhaltenden Gewässerabstände hat. Nach der Beantwortung von Fragen fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Gemeinderat Rooks nimmt am Ratstisch wieder Platz 19.30 Uhr

5. Antrag des SV Hasel e.V. auf Gewährung Kommunaldarlehen oder Übernahme Kommunalbürgschaft

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und berichtet, dass seitens der Kommunalaufsicht zwischenzeitlich die Rückmeldung gegeben wurde, dass die Gewährung von Darlehen durch Kommunen gemäß § 102 Abs. 5 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg nicht zulässig ist. Weiter wurde von der Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass sofern die Gemeinde Hasel eine Bankbürgschaft eingehen soll, diese von der Kommunalaufsicht zu genehmigen ist. Hierzu sind der Kommunalaufsicht der entsprechende GR-Beschluss und die Nachweise zur Leistungsfähigkeit des Vereins vorzulegen.

Anschließend gibt der Vorsitzende das Wort an die Gremiumsmitglieder von denen alle ihr Statement mit den entsprechenden Argumenten abgeben. Aus den Rückmeldungen formuliert der Vorsitzende den folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät das Anliegen und fasst den Grundsatzbeschluss zur Übernahme einer Kommunalbürgschaft für den SV Hasel in Höhe von 200.000 €. Die zweckgebundenen Zuschüsse sind zur Verringerung der Bürgschaftssumme einzusetzen. Die genauen Details, insbesondere die Gewährung von Sicherheiten in Form der Platz- und Vereinsheimübereignung sind zwischen der Gemeinde und dem SV Hasel, unter Inanspruchnahme rechtlicher Beratung, vertraglich zu regeln.

Der Gemeinderat stimmt mit SIEBEN-JA und VIER NEIN-Stimmen diesem Beschlussvorschlag zu.

6. Neufassung der Richtlinie zur Überlassung der Veranstaltungsräume im Bürgerhaus

Der Vorsitzende berichtet, dass mit der Inbetriebnahme des Bürgerhauses im Jahre 2010 erste Richtlinien zur Überlassung der Veranstaltungsräume erlassen wurden. Diese wurden jetzt überarbeitet und dabei auch die Gebühren in den Blick genommen. Anschließend stellt der Vorsitzende die wesentlichen Änderungen vor und beantwortet Fragen.

Gemeinderat Jost nimmt Bezug auf den Vorschlag der Verwaltung die einmal jährliche kostenlose Überlassung des Bürgersaales für öffentliche Veranstaltungen der Vereine nur noch auf die Vereine zu beschränken, die keine regelmäßige Nutzung des Bürgerhauses haben. Aus seiner Sicht sei dies nicht im Sinne des Gremiums. Dies wird aus dem Gremium mehrheitlich bestätigt und Herr Jost beantragt daher, es in diesem Bereich bei der bisherigen und für alle Vereine geltenden Regelung zu belassen. Der Vorsitzende lässt über diese Änderungsantrag abstimmen.

Mit NEUN Ja Stimmen und ZWEI Nein Stimmen wird die Änderung angenommen.

Zudem ist es Gemeinderat Jost ein Anliegen, dass es dem Gremium weiterhin möglich sein muss, über die Vergabe der Räumlichkeiten für besondere Zwecke zu entscheiden und er bittet darum die Formulierung „*Die Vermietung des kleinen Saales sowie des Bürgersaals erfolgt ausschließlich über die Gemeindeverwaltung.*“ in Anlehnung an die bisherige Formulierung wie folgt zu fassen: „*Die Benutzung des Bürgersaales ist nur mit Genehmigung des Gemeinderates gestattet. Dieser überträgt der Gemeindeverwaltung die Befugnis der Vermietung und behält sich aber die Vergabe der Räumlichkeiten für besondere Zwecke vor.*“ Diesen Vorschlag hält das Gremium für konsensfähig ist. Der Vorsitzende nimmt die Änderung an und wird sie als Teil des Beschlussvorschlages berücksichtigen.

Gemeinderat Schalajda möchte ergänzt haben, dass der Bürgersaal auch sozialen Zwecken zur Verfügung gestellt wird und bittet darum den ersten Absatz der Richtlinien entsprechend zu ergänzen. Das Gremium nimmt diesen Vorschlag an und der Vorsitzende formuliert den ersten Absatz der Richtlinien wie folgt: „Der Bürgersaal ist eine Kulturstätte und dient der Öffentlichkeit zu kulturellen, erzieherischen, sportlichen, sozialen und gemeindepolitischen Zwecken. Er wird örtlichen Kulturträgern den Vereinen und Organisationen zur Verfügung gestellt.“ In diesem Zusammenhang verweist Gemeinderat Schalajda auf die sozialen Aufgaben die in Hasel durch den Verein „GE-MEINSAM FÜREINANDER jung&alt e.V. Hasel“ insbesondere durch die Organisation des „Mittagstisches“ erfüllt werden und er bittet darum diesem Verein den Bürgersaal dafür grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Das Gremium ist sich mehrheitlich einig darüber, dass zunächst die Richtlinie neu zu fassen ist und eine konkrete Entscheidung zum vorgebrachten Anliegen zu einem späteren Zeitpunkt als Einzelfallentscheidung im Rahmen der Vergabe für besondere Zwecke zu treffen ist.

Nachdem der Vorsitzende die in der Beratung gewünschten Änderungen nochmals zusammenfassend formuliert hat, fasst der Gemeinderat EINSTIMMIG folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügten Richtlinien für die Benutzung der Veranstaltungsräume im Bürgerhaus Hasel (**siehe Anlage 2**). Diese treten zum 01.01.2026 in Kraft.

7. Anschaffung einer Transportameise für die Feuerwehr

Der Vorsitzende erläutert das vergleichsgünstigste Angebot der Firma k-Trucks GmbH zum Angebot von 5.682,25 € aus Rheinfelden.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Beschaffung einer Transportameise (elektr. Hubwagen) für die Feuerwehr bei der Firma k-Trucks GmbH in Rheinfelden (Baden) zum Bruttopreis von 5.682,25 € zu.

8. Vorberatung Investitionen zum Haushalt 2026

Der Vorsitzende verweist auf die als Tischvorlage ausgelegte Übersicht und bittet Kämmerer Weiß um entsprechende Ergänzungen. Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und diskutiert kurz die Maßnahmen. Die aus der Diskussion herausgestellten Ergänzungen sind in der untenstehenden Auflistung in roter Farbe angegeben. Dies sind die Kosten für die Erstellung einer PV-Anlage auf dem Dach des Bürgerhauses die zunächst noch zu eruieren und dem Gremium mitzuteilen sind. Zudem wurde ein Betrag zum Kauf einer Lanze / Schutzausrüstung etc. für das Thema „Bekämpfung asiatische Hornisse“ berücksichtigt und die für 2026 geplanten Unterstützungen des SV Hasel noch in Zahlen gefasst.

1. Ergebnis Vorberatung Haushalt 2026

Ergebnishaushalt 2026

Folgende Maßnahmen im Jahr 2026 sind geplant:

Starkregenrisikomanagement mit Schopfheim	010.000 €
Flächennutzungsplan mit Vw.-gemeinschaft	010.000 €
Feuerwehrbedarfsplan	006.300 €
Schulhaus-Umgestaltungsplanungsrate	005.000 €
Vergabe Brückenprüfung	010.000 €
Kauf Lanze / Schutzausrüstung etc.	002.000 €

Finanzhaushalt 2026

Folgende Investitionen sind im Jahr 2026 geplant:

Ergänzung Elektroinstallation Rathaus Versorgungskonzept	045.000 €
Rathausdach Photovoltaik (Ansatz Elektroinstallation um +20.000 €)	
Anschaffung Zapfwellengenerator	007.000 €
Planungsrate Umnutzung alter Bauhof	005.000 €
Kindergarten Ausbau Zimmer Förderung Ausgleichstock	192.000 €
Kindergarten Ausbau Zimmer Zuschuss an Evang.	240.000 €
Wasser Schieber Kreuzung Haupt- zu Leder/Schul	030.000 €
Wasser Hydrant Ecke Ledergasse auf Unterflur wechseln	005.000 €
SW-kanal Schul/Bündten/Werkhalden	115.000 €
Schulhofneugestaltung (evtl. Förderung 40% 75.000€)	223.000 €
Bauhof Neuanschaffung KFZ mit Laderampe	040.000 €
Dreschschoßbrücke	025.000 €
Zuschuss SV Hasel	150.000 €
Bürgschaft für SV Hasel	200.000 €

Mittelfristige Finanzplanung: 2027-2029

Brücke 5 Glashütter Straße 24 17,6qm Betonsanierung	040.000 €
Brücke 11 Bahnhof 19qm Beton	040.000 €
(nicht förderfähig, da unter der Bagatellgrenze mind. 25qm)	
Teil-Teerung Mittelbergstraße 2027	080.000 €
SW-kanal 2027 bis 28 je	0 €
Flächennutzungsplan bis 2027 je	010.000 €

9. Bekanntgaben

Der Vorsitzende berichtet über die erteilte Baugenehmigung in der Lettengasse Flurstück 14/3.

10. Anfragen

Gemeinderat Trefzer erkundigt sich nach der ausgeschilderten 30 Zone Hauptstraße nur bis zur Erdmannshöhle und nicht, wie beschrieben, bis zur Abzweigung in die Bahnhofstraße. Der Vorsitzende hat sich dies auch gefragt und wird hier bei der Straßenmeisterei nachhaken.

Gemeinderat Jost berichtet über die lückenweise Ausbesserung der Kreisstraße ab
Ortsausgang Richtung Kürnberg.

Schriftführer

Urkundsperson

Vorsitzender

Urkundsperson